Hygienekonzept des TSV Auerbach 1919 e.V.

für den Trainings- und Spielbetrieb im Verein



Liebe Vereinsmitglieder, Trainer, Betreuer, Mitglieder des Funktionsteams, Spieler, liebe Gastmannschaft, Betreuer und Besucher, nachfolgende Empfehlungen und Vorgaben sind zwingend einzuhalten und zu kontrollieren.

Grundlage dieses Konzeptes sind die Verordnungen des Landes – diese findet man unter folgenden Links:

Allgemein Verordnung:

https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zucorona/corona- verordnung-ab-1-juli-2020/

Verordnung Sport:

https://km-bw.de/CoronaVO+Sport+ab+1 +Juli

und des badischen Fußballverbandes (bfv).

Rahmenbedingungen

- Jeder Teilnehmer am Trainings- oder Spielbetrieb wurde über das Hygienekonzept unterrichtet und hat die Umsetzung mit seiner Unterschrift auf dem beiliegenden Formular bestätigt
- Bei jeder Einheit ist eine Teilnehmerliste zu führen
- Der/die jeweilige/n anwesenden Trainer sind für die Umsetzung der in diesem Konzept genannten Regelungen verantwortlich
- Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden, wenn möglich, als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien.
- Sofern in geschlossenen Räumen der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome
- Die gleiche Vorgehensweise gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.

Kommunikation

- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle teilnehmenden Personen aktiv über dieses Hygienekonzept informiert. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, werden über die Hygieneregeln informiert. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. werden der Sportstätte verwiesen

Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten
- Eine gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens vier Wochen aufzubewahren

Abläufe/Organisation vor Ort

- Das Betreten des Sportgeländes erfolgt ausschließlich, wenn ein Training oder Spiel geplant ist
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich sofern möglich – direkt am Platz umziehen
- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt ohne Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden. Die bemisst sich nach der zur Verfügung stehenden Fläche, unter Einhaltung der Abstandsvorgaben der Verordnung des Sozialministeriums Sport

Maßnahmen für den Spielbetrieb

Spielansetzungen

 Die Spiele müssen so angesetzt werden, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend Zwischenraum eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen

Organisation

- Es muss eine zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams auf dem Sportgelände erfolgen
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken
- Es werden keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchgeführt. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen
- Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet
- Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten und den Mindestabstand von 1,5 Metern nicht einhalten können, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen
- Die Kabinen werden nach jeder Nutzung gründlich gelüftet

- Die Kabinen und sanitären Anlagen sind nach der Benutzung zu reinigen
- Die Abstandsregeln gelten auch in den Duschen
 Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen

Weg zum Spielfeld

 Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden. Sofern möglich, räumliche Trennung der Wege für beide Teams sowie der Schiedsrichter Zeitliche Entzerrung der Nutzung

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten

Aufwärmen

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten
- Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen)

Ausrüstungs-Kontrolle

Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter
 Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter
 (-Assistent) hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
- Kein "Handshake"
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften

Betreuer am Spielfeldrand

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels an der Seitenlinie aufzuhalten, Heim- und Gastmannschaft mit entsprechendem Abstand zueinander
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten)

Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen
- Abreise der Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise

Zuschauer

Die Erfassung der Daten der anwesenden Zuschauer gem. CoronaVO §6 zur Nachverfolgung der Infektionsketten wird über ein Formblatt sichergestellt. Gleichzeitig erfolgt hierbei die Bestätigung der Einhaltung des ausliegenden TSV-Hygienekonzepts durch eine Unterschrift. Diese Daten werden gesammelt und aufbewahrt. Ein "Zuschauer-Verantwortlicher" ist den Hygienebeauftragten 48 Stunden vor Beginn des jeweiligen Spiels zu nennen. Es erfolgt eine strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen. Die klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauerbereich ist durch die Barrieren am Spielfeldrand gewährleistet.

Vorstandschaft TSV Auerbach